

Meldung einer vermuteten Zweckentfremdung von Wohnraum

gemäß § 12 des Gesetzes zur Stärkung des Wohnungswesens in
Nordrhein-Westfalen vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 765) i.V.m. der
Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Aachen
(Wohnraumschutzsatzung) vom 18.02.2022

An den
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Abteilung 400
Hackländerstr. 1
52058 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales u.
Integration
Abteilung 400
Tel. 432 – 56401
432 – 56402
432 – 56433
432 – 56445
Mail: service.wohnen@mail.aachen.de

Eingangsdatum:

Angaben für Rückfragen

Meldung erfolgt anonym

Bei Rückfragen stehe ich zur Verfügung

Art der Meldung

Erstmeldung

wiederholte Meldung

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail)

Angaben zur Lage

Anschrift:

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Lage:

(Stockwerk, Lage der Wohnung, Wohnungsnummer)

Weitere Besonderheiten zur Lage:

Angaben zur Beobachtung

Leerstand

Abbruch von Wohnraum

Praxis/Kanzlei/Büro

Ferienwohnung

Medizintourismus

Sonstige

Arbeiterunterkunft

Stellungnahme zur Meldung

(seit wann machen Sie die Beobachtungen, zu welchen Zeiten ist die vermutete Zweckentfremdung gut zu beobachten, Kurzbericht)

Zur besseren Aufklärung des Sachverhaltes können Sie gerne Anlagen (Bilder, Dokumentationen,...) beifügen.

Datenschutzbestimmung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere.

Die Datenschutzerklärung finden Sie im Anhang dieses Antrags.

(Unterschrift)

Erklärung zum Umgang mit persönlichen Daten

Ich bin damit einverstanden, dass meine Meldung und meine persönlichen Daten (E-Mail-Adresse und gegebenenfalls auch Vorname, Nachname und die Telefonnummer) Teil der Behördenakte werden und damit für Dritte, insbesondere für die am Verfahren beteiligten Personen, im Rahmen des Akteneinsichtsrechts und für den Fall eines späteren gerichtlichen Verfahrens auch dem Gericht bekannt werden.

Ich bin nicht damit einverstanden, dass meine Meldung und meine persönlichen Daten (E-Mail-Adresse und gegebenenfalls auch Vorname, Nachname und die Telefonnummer) Teil der Behördenakte werden und möchte, dass diese lediglich anonymisiert übernommen werden, sodass eine Offenbarung im Rahmen des Akteneinsichtsrechts oder eines gerichtlichen Verfahrens nicht möglich ist.

Wichtige Hinweise:

- Hinweisgeber/innen können in einem gerichtlichen Verfahren unter Umständen als Zeugin bzw. als Zeuge geladen werden, wenn dies vom Gericht als notwendig erachtet wird.
- Die Einwilligung zu einer Weitergabe von persönlichen Daten auch an Dritte kann jederzeit widerrufen werden. Es ist in diesem Zusammenhang möglich, dass die Daten zum Zeitpunkt des Widerrufs Dritten bereits bekannt wurden.
- Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration darf Ihnen keinerlei Angaben zum Sachstand im konkreten Fall nennen.